Gemeinde Alchen

8. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„ Elschetal "

Maßstab 1: 500



Zeichenerklärung

- Plangebietsgrenze
- Gebietsgrenze der 8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „ Elschetal "
- Straßenbegrenzungslinie
- Grundstücksgrenzen der freiwilligen Umlegung
- Baugrenze (alt) ——— Baugrenze (neu)
- Baulinie
- o WR I Reines Wohngebiet offene Bauweise, eingeschossig
- Trafostation
- Vorh. Bebauung
- Gepl. Straßen und Wege
- Priv. Grünflächen
- Vorh. Straßen und Wege
- Firstrichtung
- Einzel - u. Doppelhäuser
- Hausgruppen
- Spielplatz

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.08.1984 (GV. NW. 1984 S 475) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der z. Zt. gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), hat der Rat der Stadt Freudenberg in seiner Sitzung am die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung nach dem Baugesetzbuch beschlossen.

Der Rat der Stadt Freudenberg hat gemäß § 13 BauGB die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Elschetal" durch Beschluß vom eingeleitet.

Freudenberg, den

Bürgermeister

Die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Elschetal" wurde vom Rat der Stadt Freudenberg in seiner Sitzung am gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Freudenberg, den

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 BauGB und § 4 GO NW am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freudenberg, den

Bürgermeister

Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft.

Freudenberg, den

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

Angefertigt: Hüttental - Weidenau, den Dipl.-Ing. Öffentl. best. Verm.Ing.	Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Hüttental - Weidenau, den Dipl.-Ing. Öffentl. best. Verm.Ing.
Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gem. §§ 10 u. 13 BBAUG v. 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Alchen in vereinfachter Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Elschetal" als Satzung aufgestellt worden. Alchen, den Bürgermeister Ratsmitglied	Diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes liegt gemäß § 12 BBAUG. nach der öffentlichen Bekanntmachung vom1987 ab.....1987 öffentlich aus. Alchen, den Bürgermeister